



# Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Thierhaupten

Mit Bescheid vom 10.06.2021, Az. 501-610-17, Sachgebiet Bauleitplanung, Bauordnung hat das Landratsamt Augsburg die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Thierhaupten genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, EG, 86672 Thierhaupten, Zimmer 5 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen.

## Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

## Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Thierhaupten geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Thierhaupten, den 18. Juni 2021

Toni Brugger  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 21.06.2021  
abgenommen am: 06.07.2021